Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0724/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	10.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Antrag des Jugendamtselternbeirates auf Erarbeitung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Bereich der Erzieher*innen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich inhaltlich weiter mit dem Thema zu beschäftigen.

Sachdarstellung/Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach nimmt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß §§ 79, 80 SGB VIII die Gesamtverantwortung für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung wahr. Sämtliche Einrichtungen im Stadtgebiet befinden sich in freier Trägerschaft. Entsprechend obliegt die Personalhoheit und -verantwortung ausschließlich den jeweiligen Trägern. Gleichwohl trägt die Kommune eine wesentliche Verantwortung für die Sicherstellung einer ausreichenden Fachkräftebasis, um die gesetzlichen Betreuungsansprüche nach § 24 SGB VIII sowie die Anforderungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz NRW) zu erfüllen.

Vor dem Hintergrund des landesweiten Fachkräftemangels in der frühkindlichen Bildung verfolgt die Stadt Bergisch Gladbach das Ziel, durch koordinierende, unterstützende und vernetzende Maßnahmen die Fachkräftegewinnung, -qualifizierung und -bindung in der Kindertages-betreuung nachhaltig zu stärken. Dabei wird die Trägerautonomie nach § 4 SGB VIII uneingeschränkt gewahrt.

Dieser kommunale Ansatz zielt darauf ab, in Abstimmung mit jeweiligen Akteuren – freien Trägern, Fachschulen, Agentur für Arbeit, Hochschulen und weiteren Bildungspartnern – die Zahl qualifizierter Fachkräfte zu erhöhen, den Einstieg von Quereinsteiger*innen zu erleichtern, die Ausbildungsstrukturen zu stärken sowie die langfristige Fachkräftebindung zu fördern.

Bereits heute bestehen in Bergisch Gladbach diverse Maßnahmen und Kooperationen, die der Fachkräftesicherung dienen:

- Es erfolgt ein fachlicher Rückkopplungsprozess mit anderen Kommunen in Form eines kollegialen Erfahrungsaustausches, der Teilnahme an Fachinformationstagen und -veranstaltungen auf der Ebene des Landschaftsverbandes sowie der Auswertung aktueller Fachveröffentlichungen. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse zeigen unter anderem, dass die gezielte Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland bislang nur in begrenztem Umfang zur Entlastung der Fachkräftesituation beiträgt. Sprachliche Hürden, aufwändige Anerkennungsverfahren, nicht deckungsgleiche Ausbildungsniveaus und hohe Kosten wirken sich hemmend aus. Erfolgversprechender erweist sich hingegen der schrittweise Einstieg ausländischer Fachkräfte als Ergänzungskräfte mit anschließender Qualifizierung. Insgesamt zeigen die Erfahrungen, dass insbesondere die Qualifizierung bereits in den Einrichtungen tätiger Personen nachhaltigere Erfolge erzielt als eine externe Fachkräfteanwerbung.

- Darüber hinaus werden auf kommunaler Ebene Landesprogramme zur Förderung des Berufseinstiegs junger Menschen umgesetzt, etwa die Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), die auch in Bergisch Gladbach zur frühzeitigen Berufsorientierung und gezielten Ansprache potenzieller Auszubildender im pädagogischen Bereich beiträgt.

- Die Stadt pflegt zudem die Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg Bergisch Gladbach im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen (Bildungsgänge Kinderpflege, Sozialassistenz, ErzieherInnen, Heilerziehungspflege). Die Fachberatung des Jugendamtes beteiligt sich jährlich an Unterrichtseinheiten, tauscht sich punktuell mit Lehrkräften und Bildungsgangkoordinatorinnen aus und besucht den Tag der offenen Tür des Berufskollegs. Zukünftig ist ein Austausch mit den Bildungsgangkoordinatorinnen der Fachschulen geplant, um den Theorie-Praxis-Transfer zu begleiten. Parallel dazu werden Sensibilisierungsmaßnahmen für Quereinstiegsmöglichkeiten vorbereitet.

- Das Jugendamt Bergisch Gladbach begleitete das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises bei der Einführung des vom Land geförderten Programms „Quereinstieg in die Kinderbetreuung (QiK)“. Aufgrund von Zertifizierungsfragen ist die Umsetzung derzeit pausiert.

- Ergänzend dazu erfolgt ein Austausch in unterschiedlichen Arbeitskreisen, an denen u. a. das Jobcenter, Schulen, Migrations- und Integrationsdienste, Jugend- und Familienberatungen, Frühe Hilfen, Schulbildungsvertreter sowie die Stadtverwaltung beteiligt sind. Diese Gremien bündeln institutionelle Erfahrungen, tragen Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung in die Öffentlichkeit und setzten diese in eigene Trägerstrukturen mit ein.

- Das Jugendamt unterstützt die freien Träger durch fachliche Beratung auch zu Fragen der Personalverordnung NRW und zu Qualifikationsanforderungen. Bei komplexen Einzelfällen verweist die Fachberatung auf zuständige Fachstellen. Dies betrifft insbesondere Fälle mit im Ausland erworbenen Berufs- oder Studienabschlüssen. Darüber hinaus werden mit den Trägern im Bedarfsfall Möglichkeiten zur Personalentwicklung, Qualifizierung und Fortbildung sowie Maßnahmen zum Ausgleich des Personalmangels erörtert.

- Mit den seit Dezember 2024 eingeführten Flexibilisierungen der Personalverordnung NRW wurden zusätzliche Handlungsspielräume geschaffen, um Träger im Fachkräftemangel zu entlasten. So können Berufsgruppen wie Ergotherapeutinnen, Logopäden oder Physiotherapeutinnen ohne vorherige Antragstellung beim Landesjugendamt auf Fachkraftstunden eingesetzt werden. Ebenso ist es möglich, profilrelevante Kräfte in begründeten Fällen auf Ergänzungskraftstunden anzurechnen oder den Einsatz von Ergänzungskräften zeitweise zu verstärken.

- Die freien Träger entwickeln eigenständige Strategien zur Fachkräftesicherung, darunter Vertretungssysteme innerhalb der Einrichtungen (z.B. hat ein Träger dazu berichtet, einen internen Springerpool aufgebaut zu haben, der im November 2025 an den Start gehen soll), Planung der Kooperationen über Servicegesellschaften, flexible Beschäftigungsmodelle sowie bundesweite Rekrutierungsinitiativen. Diese Aktivitäten werden von der Stadt beobachtet und begleitet.

- Praxisintegrierte Ausbildungen (PiA): Über das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und Landesmittel werden Teile der Ausbildungskosten für praxisintegrierte Ausbildungen

(PiA) finanziert, sowie für die PiA ErzieherInnen (Zuschuss über KiBiz für die gesamte 3 Jahre der Ausbildungszeit) und KinderpflegerInnen (Zuschuss über Landesmittel für 2 Jahre der Ausbildungszeit). Für die Berufspraktikanten im herkömmlichen Sinne ist die Förderung über KiBiz für 1 Jahr vorgesehen. Die Entscheidung über den Einsatz angehender Fachkräfte im Rahmen der PiA obliegt den jeweiligen Trägern. Erfahrungsgemäß verbleiben viele Absolvent*innen nach Abschluss der Ausbildung langfristig in den Einrichtungen, was die Fachkräftesicherung unterstützt.

- Ergänzend fördert die Stadt über eigene Mittel und Landeszuwendungen Fortbildungsmaßnahmen, Fachberatung und Supervisionen. Die Beantragung und Prüfung der fachbezogenen Pauschalen des Landes NRW sowie die Förderung von Qualifizierungen und Supervisionen für Kindertagespflegepersonen tragen dazu bei, die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern und Personalbindung zu stärken.

Durch die Kombination aus Vernetzung, Qualifizierung, Fachberatung, Quereinsteigerförderung, Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit verfolgt die Stadt Bergisch Gladbach das Ziel, die Fachkräftebasis langfristig zu stabilisieren, die Qualität der Kinderbetreuung zu sichern und die Trägerautonomie zu respektieren.

Die Stadt Bergisch Gladbach erkennt an, dass der Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt, die nur in gemeinsamer Verantwortung von Land, Kommunen und Trägern bewältigt werden kann. Die Verwaltung engagiert sich daher im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten aktiv für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen. Ziel ist eine verlässliche und zukunftsorientierte Kindertagesbetreuung in Bergisch Gladbach.